



Datum 17. Oktober 2018

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Budget 2019 – Steuerfuss bleibt unverändert bei 103 %

Einwohnergemeinde: Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2019 einen unveränderten Steuerfuss von 103 %. Die Finanzkommission unterstützt diesen Antrag. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde fällt mit - CHF 305'940 negativ aus. Global betrachtet, muss der Gemeinderat beinahe jährlich höhere Kosten im Gesundheitsbereich budgetieren. Die Gesundheitskosten u. a. für die Pflegefinanzierung, die Spitex sowie die Übernahme von Verlustscheinen nicht bezahlter Krankenkassenprämien belasten die finanziellen Ressourcen. Die übrigen Aufwandsposten verändern sich nur unwesentlich. Einsparungen in der Erfolgsrechnung werden von den erwähnten Gesundheitskosten, die nicht beeinflussbar sind, direkt via Kostensteigerung kompensiert. Viele dieser Kosten werden sich auch in den kommenden Jahren ausserhalb des Handlungsspielraumes des Gemeinderates zu Lasten des kommunalen Finanzhaushaltes weiter entwickeln. Diese Kostensteigerungen entspricht rund 3 - 4 Steuerprozent. Diese Einnahmen stehen folglich für den geplanten Darlehensabbau nicht zur Verfügung.

Zwischen Kanton und Gemeinde haben einige Aufgabenverschiebungen stattgefunden und wurden mit dem Steuerfussabtausch von 3 % im vergangenen Jahr entsprechend ausgeglichen.

Die Gemeinde Fislisbach erhält im Jahr 2019 wiederum einen Betrag in der Höhe von CHF 311'000 aus dem Finanzausgleich. Der Finanzausgleich wird ausgerichtet, weil die Steuerkraft, gemessen am Durchschnitt im Kanton Aargau, sehr tief ist. Der Steuerertrag wird leicht höher eingeschätzt, obwohl die Bevölkerungszahl sich im Jahr 2019 nur unwesentlich verändern wird.

Bei den Ver- und Entsorgungsbetrieben wird ebenfalls ein negatives Gesamtergebnis budgetiert. Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren darf in den kommenden Jahren mit grösseren Einnahmen aus Anschlussgebühren gerechnet werden. Bei den Entsorgungsbetrieben (Abfall- und Grüngut) ist genügend Kapital vorhanden, um das negative Jahresergebnis finanzieren zu können. Die Gebühren bleiben bei allen Betrieben unverändert.

Ortsbürgergemeinde: Der Forstreservfonds wird bei der Ortsbürgergemeinde ins Eigenkapital überführt. Damit wird die Waldwirtschaft nicht mehr als separater Betrieb ausgewiesen. Die Ortsbürgergemeinde budgetiert ein negatives Gesamtergebnis von CHF 4'450, welches aus den Reserven finanziert werden kann.

Prämienverbilligung fürs Jahr 2019 – Keinen Anmeldecode erhalten?

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Die Beitragsberechtigten wurden von der SVA Aargau automatisiert ermittelt und in den Monaten Juni und Juli angeschrieben. Nach Erhalt des Anmeldecodes kann der Antrag auf Prämienverbilligung online unter www.sva-ag.ch/pv-online eingereicht werden. Das Verfahren ist einfach, schnell und unkompliziert.

Wichtig: Die Prämienverbilligung muss nach Erhalt des Codes bis spätestens 31. Dezember 2018 beantragt werden. Ansonsten ist der Anspruch für das Prämienverbilligungsjahr 2019 verwirkt, das heisst, kann nicht mehr geltend gemacht werden.

Versicherungsnehmer die keinen Anmeldecode erhalten haben, jedoch der Ansicht sind, dass ihnen im Jahr 2019 ein Anspruch auf Prämienverbilligung zukommt, können bis spätestens Mitte Dezember 2018 auf der Webseite der SVA (www.sva-ag.ch/pv) einen Code bestellen. Dieser wird auf Wunsch neu auch per SMS zugestellt.

Für weitergehende Fragen zur Prämienverbilligung stehen die Fachpersonen der SVA zur Verfügung (Direktwahl Tel. 062 836 82 97). Weiterführende Informationen finden ebenfalls auf der Homepage der SVA abrufbar.

Grüngutabfuhr

Die anhaltende Trockenheit in den vergangenen Wochen hatte zur Folge, dass die Pflanzen weniger stark gewachsen sind. In den Gärten ist deshalb weniger Schnittgut des Rasens und der Sträucher angefallen. Die kleinere Menge an Grüngut führt dazu, dass weniger Container geleert werden müssen, weshalb die Abfuhr oft früher als zur gewohnten Tageszeit stattfindet. Damit die Leerung nicht verpasst wird, sind die Grüngutbehälter am Sammeltag bis spätestens um 7.00 Uhr bereit zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Grüngutabfuhr in den Monaten Dezember bis März wie gewohnt am Montag, jedoch nur alle zwei Wochen stattfindet. Die genauen Abfuhr-Daten sind dem Abfuhrkalender der Gemeinde zu entnehmen.